09.11.2022

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Namensrechte nutzen – Sportstättensanierungen finanzieren

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Investitionen und den Unterhalt kommunaler Sportstätten durch die kommerzielle Vergabe von Namensrechten finanziell zu stärken. Dazu werden folgende Maßnahmen zeitnah umgesetzt:

- Für die Max-Schmeling-Halle, das Velodrom und das zukünftige Jahnsportstadion werden langfristige Namenrechtsverträge vergeben. Für das Olympiastadion werden keine Namensrechtsverträge vergeben.
- Die Bezirke werden unterstützt bei der Suche nach passenden Sponsoren für die Sportanlagen in ihrer Zuständigkeit.
- Den Bäderbetrieben wird ebenso die Möglichkeit eingeräumt, für einzelne Bäder Namensrechte zu vergeben.

Die erzielten Erlöse aus den Namensrechtsverträgen kommen den jeweiligen Sportstätten zugute. Sie sollen in erster Linie der Sanierung und dem baulichen Unterhalt der Anlagen dienen.

Begründung

Dass Namensrechte an Sportstätten kommerzialisierbar sind, ist inzwischen allgemein anerkannt. Der Senat ist nach eigener Auskunft (vgl. Rote Nr.: 0449 vom 01.08.2022) dem grundsätzlich gar nicht abgeneigt. Die durch die drohende Rezession zunehmend angespannte Haushaltslage erfordert das Kosten-Nutzen-Verhältnis erneut zu prüfen.

Im privatwirtschaftlichen Sektor hat die kommerzielle Vergabe von Namensrechten im Sportbereich in den vergangenen Jahren stark zugenommen, während kommunale Sportstadien ihre Namensrechte weitaus weniger oft an Dritte vergeben. Öffentliche Sportanlagen in Berlin, die wegen ihrer besonderen Bedeutung für eine kommerzielle Vergabe von Namensrechten besonders hervorstechen, sind die zentral von der Sportabteilung verwaltete Max-Schmeling-Halle, das Velodrom und das zukünftige Jahnsportstadion. Der Name "Olympiastadion Berlin" ist eine eingetragene Wort-/Bild-Marke, das Stadion ist Bestandteil des Olympiaparks Berlin. Eine kommerzielle Vergabe des Namensrechts an dem Olympiastadion Berlin ist schon wegen dieses Alleinstellungsmerkmals und der historischen Bedeutung nicht gewünscht.

Eine kommerzielle Vergabe von Namensrechten durch sog. Namensrechtsverträge ist unter Beachtung der Vorgaben der VV Werbung grundsätzlich möglich. Einnahmen fließen nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung in den Haushalt des Landes Berlin. Senat bzw. Bezirke verwenden die Einnahmen für Investitionen in bzw. den baulichen Unterhalt der jeweiligen Sportstätten. Durch die zusätzlichen finanziellen Mittel wird die Sanierung der Anlagen beschleunigt. Dies ist nicht nur wegen dem hohen Sanierungsbedarf notwendig. Ein weiteres Abwarten verteuert von Jahr zu Jahr die notwendigen Maßnahmen.

Unter sportpolitischen Gesichtspunkten sind mögliche wettbewerbsrelevante Konflikte zwischen Sponsoren in die Betrachtung einzubeziehen. Die Vergabe von Namensrechten für einzelne Anlagen sichert nicht nur Einnahmen für deren Unterhalt, sondern bietet zudem die Möglichkeit den Bekanntheitsgrad einzelner Anlagen überregional zu erhöhen.

Berlin, 8. November 2022

Czaja, Meister, Förster und die weiteren Mitglieder der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin